

## Andere Behörden und Körperschaften

### **Bekanntmachung des Sächsischen Oberbergamtes nach § 3a UVPG – Vorhaben „Spatgrube Niederschlag“ Vom 18. Mai 2011**

Die EFS GEos mbH, Gewerbepark „Schwarze Kiefern“, 09633 Halsbrücke, hat dem Sächsischen Oberbergamt mitgeteilt, dass ein Rahmenbetriebsplan für das Vorhaben „Spatgrube Niederschlag“ zur Zulassung eingereicht werden soll. Es wurde eine standortbezogene Umweltverträglichkeitsvoruntersuchung vom 21. Februar 2011 zur Prüfung eingereicht.

Gemäß § 1 Nr. 9 der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben (UVP-V Bergbau) vom 13. Juli 1990 (BGBl. I S. 1420), die zuletzt durch Artikel 8 der Verordnung vom 3. September 2010 (BGBl. I S. 1261, 1283) geändert worden ist, in Verbindung mit § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das durch Artikel 11 des Gesetzes vom 11. August 2010 (BGBl. I S. 1163, 1168) geändert worden ist, wurde eine allgemeine Vor-

prüfung des Einzelfalls durchgeführt, in deren Ergebnis festgestellt wurde, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen hat, die nicht durch die vorgesehenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen offensichtlich ausgeschlossen werden können. Das Sächsische Oberbergamt führt keine Umweltverträglichkeitsprüfung durch.

Diese Entscheidung ist gemäß § 3a UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Freiberg, den 18. Mai 2011

**Sächsisches Oberbergamt  
Voigt  
Abteilungsleiter**